

Antwort auf die Anfrage der CDU vom 01.02.2006 VO/145/06	Geschäftsbereich	Verwaltungsleitung
	Ressort / Stadtbetrieb	Gleichstellungsstelle für Frauenfragen
	Bearbeiter/in	Bärbel Mittelmann
	Telefon (0202)	563 5604
	Fax (0202)	563 8491
	E-Mail	baerbel.mittelmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.09.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/0145/06-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.10.2006	Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	Entgegennahme o.B.
Arbeitssituation Frauenhaus – Antwort auf die Anfrage der CDU vom 01.02.06		

Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion zur Arbeitssituation des Wuppertaler Frauenhauses

Grund der Vorlage

Anfrage der CDU-Fraktion zur Arbeitssituation des Wuppertaler Frauenhauses, VO-0145-06

1. Frage: Wie funktionieren Frauenhäuser in anderen Bundesländern, nachdem die Zuschüsse auch dort gekürzt werden mussten?

Antwort: Es gibt keine bundeseinheitliche Bezuschussung bzw. Finanzierung der Frauenhäuser. In jedem Bundesland wird die Finanzierung unterschiedlich gehandhabt. Manche Frauenhäuser finanzieren sich über Tagessätze, andere wiederum über Zuschussbeiträge der Kommunen bzw. Länder.

In Wuppertal wird das Frauenhaus über Zuschussbeträge der Stadt bzw. des Landes finanziert. In den benachbarten Städten Remscheid und Solingen werden die Frauenhäuser über Tagessätze finanziert. Bei der Finanzierung durch Tagessätze kommt es häufig vor, dass die hilfesuchenden Frauen abgewiesen werden müssen, da sie nicht in der Lage sind, die Tagessätze aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

1.1 Frage: Welche Maßnahmen ergreifen andere Großstädte dieser Länder, um den Frauenhäusern die Weiterführung der Arbeit im notwendigen Umfang zu ermöglichen?

Antwort: Hierzu ist eine Umfrage in den Kommunen NRW's durch die Gleichstellungsstelle Leverkusen initiiert worden. Die Auswertung ist aufgrund der Heterogenität der Finanzierung der Frauenhäuser nicht besonders aussagefähig und gibt für Wuppertal keinen Hinweis auf mögliche weitergehende Finanzierungsmöglichkeiten.

1.2 Frage: Beabsichtigt die Verwaltung durch die Gleichstellungsstelle einen aussagefähigen interkommunalen Vergleich über die Arbeitsweise der betroffenen Institutionen anzustellen und diesen mit Auswertung und daraus entwickelten Maßnahmen dem Gleichstellungsausschuss zur Beratung vorzulegen.

Antwort: Es war geplant, auf Grundlage der Umfrage der Stadt Leverkusen einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln und gemeinsam mit den erhobenen Daten dem Gleichstellungsausschuss vorzustellen. Dies ist aufgrund der unzureichenden Datengrundlage jedoch nicht möglich. Die Auswertung liegt der Antwort bei.

Zwischenzeitlich wurden jedoch unterschiedliche mögliche Maßnahmen geprüft, wie die Heranziehung der Lebenspartner der Frauen oder der Einsatz von Arbeitsgelegenheiten im Frauenhaus. Aufgrund der geringen Anzahl von Frauen (max. 11 Frauen) und der geringen Anzahl von Lebenspartnern, die potenziell für eine Heranziehung in Frage kämen, ist diese weitere Finanzierungsmöglichkeit unzureichend. Zudem birgt sie immer ein Gefährdungspotenzial für die Frauen, wie unter Frage 4 verdeutlicht wird. Der Einsatz von sog. Arbeitsgelegenheiten im Frauenhaus ist aufgrund der überwiegenden Beratungstätigkeit der Mitarbeiterinnen nicht möglich. Es fehlen konkrete Einsatzmöglichkeiten, wie z.B. Verwaltung oder Hausmeisterdienste, die regelmäßig und dauerhaft anfallen. Zudem kann bei einer Personalfuktuation in diesem Umfang langfristig die Anonymität des Hauses nicht sichergestellt werden.

Mit der Sozialverwaltung und den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses werden jedoch weiterhin Gespräche geführt, um ggf. Möglichkeiten der Finanzierung der vom Land eingesparten Mittel zu ermöglichen.

2. Frage: Wie viele Frauen suchen jährlich das Frauenhaus Wuppertal auf? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten Jahren entwickelt?

Antwort:

2003	insgesamt	191	Frauen mit Kindern
	davon	98	Frauen
	und	93	Kinder
2004	insgesamt	200	Frauen mit Kindern
	davon	112	Frauen
	und	88	Kinder
2005	insgesamt	211	Frauen mit Kindern
	davon	121	Frauen
	und	90	Kinder

Tendenz steigend.

3. Frage: Wie viele Frauen kommen erstmalig, und wie viele Frauen müssen die Hilfe mehrmals in Anspruch nehmen?

Antwort: im Jahre 2005 suchten erstmalig 51 Frauen das Frauenhaus Wuppertal auf, zum wiederholten Male waren es 35 Frauen und weitere 35 Frauen die „ohne Angabe“ kamen (d.h. diese Frauen haben das Frauenhaus nach einem kurzen Zeitraum wieder verlassen).

4. Frage: Ist es rechtlich möglich, dass analog zu den Bestimmungen des Unterhaltsvorschussgesetzes die (ehemaligen) Ehemänner für die Kosten der Unterbringung ihrer (ehemaligen) Ehefrauen und ggf. der Kinder im Frauenhaus herangezogen werden können?

Antwort: Bezug: Schreiben des Städtetages vom 31.1.06
„Von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem gewalttätigen Ehepartner wird abgesehen, wenn durch die Heranziehung der Schutz der Frau beeinträchtigt werden würde oder eine von der Frau angestrebte Versöhnung vereitelt werden könnte. Weiterhin wird von einer Heranziehung des Partners abgesehen, wenn die Sozialhilfeleistungen unabhängig vom Einkommen und Vermögen der Betroffenen abhängt, wie z.B. Beratungs- und Betreuungsleistungen bei besonderen sozialen Schwierigkeiten.“

4.1 Frage: Wenn dies bereits gesehen sollten, bitten wir, über die gemachten Erfahrungen zu berichten.

Antwort: Bisher liegen keine Erfahrungswerte vor.

5. Frage: Welche Tagessätze werden für die Unterbringung berechnet?

Antwort: Das Wuppertaler Frauenhaus berechnet keine Tagessätze.

6. Frage: Wie haben sich die Einnahmen und Ausgaben in den letzten Jahren entwickelt (entsprechende Berichte sind bislang im zuständigen Ausschuss noch nicht erstattet worden)?

Antwort: Da das Frauenhaus Wuppertal eine jährliche Kostensteigerung nachweisen kann, werden seit Mitte der 80er Jahre jährlich bzw. alle zwei Jahre Anträge auf Erhöhung der Zuschussmittel bei der Kommune gestellt. Zur Zeit wird ein Zuschuss in Höhe von 268.650,- Euro für das Frauenhaus und die Beratungsstelle gezahlt. Eigenmittel durch Spendeneinnahmen von jährlich ca. 30.000,- Euro sind vorhanden.

7. Frage: Welche dem Frauenhaus ähnliche Einrichtungen sind in Wuppertal vorhanden?

Antwort: Eine dem Frauenhaus ähnliche Einrichtung ist in Wuppertal nicht vorhanden. Das Hopster-Fiala-Haus der Diakonie Wuppertal, mit dem das Frauenhaus oft verglichen wird, ist ausschließlich für obdachlose Frauen zuständig und nimmt darüber hinaus keine Kinder mit auf.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Roswitha Bocklage

Gleichstellungsbeauftragte

Auswertung des Fragebogens zur Situation der Frauenhäuser in NRW durch die Stadt Leberkusen

Größe der Stadt																		
< 100.000			100.000 – 400.000									F.h.F.	SKF I	SKF II	> 400.000			
1	2	3	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16a	16b	16c	4	5	6	
Größe des Frauenhauses																		
Max. Aufnahme von Frauen	8		8			10+1	8-10		18	21			8	8	8	8		12
Max. Aufnahme von Kindern	12		12			10-12	10-12		19	16			8	8	8	8		15
Gesamt		8			25	17	20-22		20			31	24				28	
Finanzierung über Landesmittel hinaus																		
Pauschale	Vördereverein	Kreis	49.400 Kreis+Stadt	Kreis+Stadt		268.650 Stadt						Sachkosten	201.790	57.190	196.014	X	128.000	115.000
Satz Frau	+?				16,60		23,23	x)1	13,07	29,23			+Landesmittel				
Satz Kind	+?						23,23)1	13,07	29,23							
Sonstiges					Spenden								14,64	16,22	15,06			
Regelungen bei Empfängerinnen nach ALG II																		
Tagessatz		8,75		17,-		Nein		X										ARGE zahlt Miete
Folgerungen aus den Kürzungen der Landesregierung																		
Stadt übernimmt Förderung																		
Stadt übernimmt Förderung z.T.																		?
Stadt übernimmt keine Förderung																		?
Verhandlungen			x						1 Stelle	1 Stelle						X	X	

									e									
Kürzungen im Frauenhaus	1 Stelle		22%	1 Stelle			+?	Entlassung und Kürzung									Entlassung, 1 Stelle	Stellen unverändert
sonstiges		Keine Folgen)1 nach gesetzl. Vorgaben									